

ANTRAG AUF GASTHÖRERSCHAFT

für das Frühjahr-/Sommer-/Wintertrimester _____

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam | Hermannswerder 7 | 14473 Potsdam

Vorname, Name	Geb.-Datum
_____	_____
Anschriftezusatz	Geb.-Ort
_____	_____
Straße, Hausnummer	Nationalität
_____	_____
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse
_____	_____

Ich beantrage die Gasthörerschaft und beabsichtige die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen¹:

Studiengang	Titel der Lehrveranstaltung	TWS	Name der/des Lehrenden	Unterschrift der/des Lehrenden ²

Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk des Sekretariates:

Berechtigt nur mit dem Bearbeitungsvermerk des Sekretariates der FHCHP zum Besuch der beantragten Lehrveranstaltungen! Die Gasthörerschaft ist in jedem Trimester erneut – bis 4 Wochen vor Beginn zu beantragen.

Bestätigung der Registrierung als Gasthörer*in ja nein
 Zahlungseingang ja nein

Datum, Unterschrift

Stempel

¹ Durch Unterschrift der/des betreffenden Lehrenden bestätigen lassen. Die Genehmigung gilt nur für das o. g. Trimester. Gasthörer*innen sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Eine Anrechnung von Studienleistungen auf ein evtl. späteres Studium ist nicht möglich.

² Gasthörer*innen können an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Kapazität nur teilnehmen, wenn dadurch Studierende der FHCHP nicht vom Studium ausgeschlossen werden.

Merkblatt für eine Gasthörerschaft

Zu bestimmten Lehrveranstaltungen können Antragstellende, die nicht an einer Hochschule immatrikuliert sind, als Gasthörer*in registriert werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist dafür nicht erforderlich. Gasthörer*innen erhalten keinen Studentenstatus und sind nicht Mitglieder der Fachhochschule. Die Genehmigung zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt nach Maßgabe vorhandener Lehrveranstaltungskapazitäten, das heißt, kann nur erteilt werden, wenn hierdurch keine Studierenden von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Beantragung erfolgt jeweils für ein Trimester und höchstens für 8 Trimesterwochenstunden¹.
Formulare zur Beantragung einer Gasthörerschaft sind im Sekretariat erhältlich.

Nach **Einwilligung des/der Lehrenden** der jeweiligen Lehrveranstaltung, **Zahlung der Gebühren** sowie Stempel und Unterschrift eines Mitarbeitenden des Sekretariates wird der Antrag genehmigt und gilt als Gasthörerschein für den Besuch der beantragten Veranstaltungen.

Eine Verlängerung der Gasthörerschaft für ein weiteres Trimester ist mit dem entsprechenden Formular des Sekretariates erneut zu beantragen.

Gasthörer*innen sind nicht berechtigt, staatliche oder akademische Prüfungen abzulegen. Sie können lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen – mit dem Hinweis, dass diese im Rahmen der Gasthörerschaft erworben wurde – erhalten. Das Studium mit einem Gasthörer-schein ist auf ein Studium nicht anrechenbar.

Die Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam übernimmt keine Sach- oder Personenhaftung.

Die Gebühren für Gasthörer*innen betragen:

100 € für 1 bis 2 Trimesterwochenstunden
150 € für 3 bis 4 Trimesterwochenstunden
200 € für 5 bis 6 Trimesterwochenstunden
250 € für 7 bis 8 Trimesterwochenstunden

und sind zu überweisen auf das Konto der Fachhochschule mit folgenden Angaben:

- **Empfänger:** Evangelische Hochschule Potsdam gGmbH
- **IBAN:** DE17 3506 0190 1567 3770 12
- **Swift/BIC:** GENO DE D1DKD
- **Verwendungszweck:** **Gasthörerschaft Name Vorname**
- **Betrag:** siehe Gebühren

Ein Rücktritt bzw. eine Rückerstattung der Gebühr ist nach Erteilung der Genehmigung nicht mehr möglich.

Im Sekretariat sind vorzulegen:

- ✓ der ausgefüllte Antrag auf Registrierung als Gasthörer/in (mit der Einwilligung des/der zuständigen Lehrenden),
- ✓ der Beleg über die Zahlung der Gebühren (Kopie vom Kontoauszug).

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat:

Mail: info@fhchp.de

Tel.: 0331 2313 439

¹ Trimesterwochenstunde (1 TWS) = 1 Lehrveranstaltungsstunde von 45 Minuten Dauer in jeder Woche ein Trimester lang.